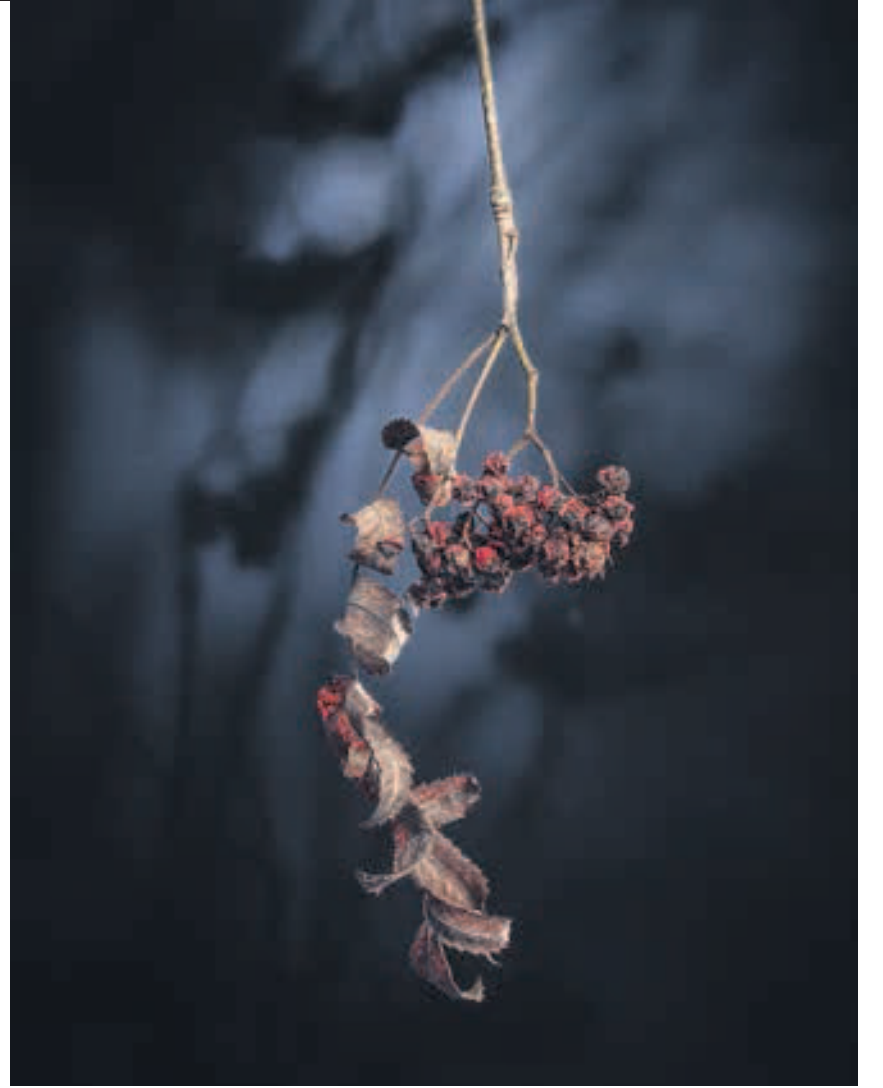




Projekt «Nebelsicht» von Nadia Knechtle, Bäch.

Bild Nadia Knechtle



Projekt «Schön vergänglich» von Andrea Knechtle, Bäch.

Bild Andrea Knechtle

Drei Eingaben aus Ausserschwyz wurden für die Ausstellung erkoren

Zwei Fotografinnen und ein Fotograf aus March und Höfen sind an der kantonalen Fotoausstellung FOTOSZ 21 dabei und dürfen ihr eingegebenes Projekt weiter ausarbeiten.

von Daniel Koch

Vor gut einem Monat machte sich eine fünfköpfige Jury mit ausgewiesenen Fachleuten daran, aus 35 Eingaben deren 20 auszuwählen, die an der ersten jurierten Fotoausstellung im Kanton Schwyz, der FOTOSZ 21, dabei sein dürfen. Insgesamt hatten sich 18 Frauen und 17 Männer aus 23 Ortschaften angemeldet. Aus March und Höfen stellten sich neun Fotografinnen und Fotografen dem Auswahlprozedere. Drei davon haben nun die Ausmarchung erfolgreich überstanden. Mit dabei sind zwei Schwwestern aus Bäch und ein Mann aus Buttikon.

Andrea und Nadia Knechtle sind Inhaberinnen von «Quersicht», einem Büro für visuelle Gestaltung, «Fotoformer» Marcel Weinberger ist selbstständiger Fotograf. «Geformt» hat Weinberger, der sein Schaffen als «Malen mit Licht» beschreibt, auch für sein FOTOSZ 21-Projekt mit dem Titel «Faszination Eis». Trotz digitaler Fotografie arbeitet er akribisch an einer einzelnen Aufnahme und verbringt viel Zeit, um sein Objekt im richtigen

Licht festzuhalten. Seine Aufnahme «Baikalsee» zeigt einen von Licht durchdrungenen Eisblock. Eine Aufnahme von Nadia Knechtle, die für ihr Projekt «Nebelsicht» entstand, zeigt fließende Übergänge zwischen Nebel und Landschaft. Andrea Knechtle widmet sich dem Thema «Schön vergänglich» und ist ebenfalls in der Natur unterwegs. Zu ihrem Projekt hält

sie fest: «Der Kreislauf der Natur ist eine beständige Transformation von Werden, Bestehen und Vergehen. Bäume werfen ihre Blätter ab, Pflanzen verwelken, Blüten zerfallen – verlieren dabei aber nichts an Schönheit. Kunstvoll verändern sich und offenbaren uns beim genauen Hinschauen filigrane Strukturen und faszinierende Formen.»

Von den 20 Projekten stammen neun von Männern, elf von Frauen. Insgesamt sind dreizehn Orte aus dem Kanton Schwyz vertreten. Acht Projekte kommen von Fotografinnen und Fotografen aus Ausserschwyz und Einsiedeln, neun Projekte aus dem Inneren Kantonsteil. Die Teilnehmer sind zwischen 25 und 77 Jahre alt. Elf davon sind Berufsfotografen oder

Freelancer, sechs sind Kunstschaffende und drei sind ambitionierte Amateure. Insgesamt sind von der Landschaftsfotografie bis zur Unterwasserfotografie neun Fotogenres vertreten. FOTOSZ 21 dürfte somit eine vielseitige und spannende Fotoausstellung werden.

Die Fotografinnen und Fotografen haben nun bis am 1. September Zeit, ihr Fotoprojekt auszuarbeiten und fertigzustellen. Alle erhalten sie eine Fotobox, die sie mit ihrem Projekt bespielen. Die Fotobox ist ein begehbarer, schwarz bemalter Würfel aus Holz, mit einer Kantenlänge von zwei Metern. Die Fotobox, die innen und aussen mit Fotos in Klein-, Mittel- und Grossformaten gestaltet werden kann, soll die Einzigartigkeit der Ausstellung ausmachen.

Die Ausstellung FOTOSZ 21 findet vom 2. bis 5. September in und um die Markthalle in Rothenthurm statt und ist jeweils von 11 bis 20 Uhr geöffnet. Die Vernissage ist am Mittwoch 1. September, 19.30 Uhr. Ein spannendes Vermittlungs- und Rahmenprogramm rundet die FOTOSZ 21 ab. Weitere Informationen sind auf www.fotosz.ch zu finden.

Die Fotografinnen und Fotografen und ihre Projekte

«Retrospektive», Casanova Claudio, Einsiedeln, Sport
 «Die Raben des heiligen Meinrad», Ebnöther Claudia, Euthal, Kunst
 «Signatur – Camera Obscura», Günthard Elisabetha, Uznach, Landschaft
 «Nachbarschaftsstudie», Gwerder Andrea, Steinen, Kunstprojekt
 «Besucher», René Habermacher, Arth/Immensee, Kunstprojekt

«Bildokumentation», Imhof Lukas, Küssnacht, Produkte
 «Wildheuen – kulturhistorisches Erbe», Immoos Ernst, Morschach, Reportage
 «Schwyzer Unterwasserwelt», Inglin Markus, Steinen, Unterwasserfotografie
 «Auftauchen – Unterwelten», Kalchofner Martina, Vitznau/Schwyz, Kunstprojekt
 «Tunnelblick», Kälin Nina,

Oberberg, Landschaft
 «Black and white Scale», Kälin Pascal, Zürich/Einsiedeln, Natur
 «Schön vergänglich», Knechtle Andrea, Bäch, Landschaft
 «Nebelsicht», Knechtle Nadia, Bäch, Landschaft
 «Elemente im Wandel», Marty Brigitte, Steinen, Themen
 «Instagram vs. Reality Einsiedeln», Marty Evelyne, Einsiedeln, Themen

«Roter Raum», Odermatt Katrin, Merlischachen, Kunstprojekt
 «Portrait Vieh- und Schafmarkt», Schelbert Werner, Muotathal, Reportage
 «Ameisen-Perspektive», Schumacher Lukas, Einsiedeln, Makrofotografie
 «Einsamkeiten», Wälchli Keller Barbara, Steinerberg, Themen
 «Faszination Eis», Weinberger Marcel, Buttikon, Natur. (red)

Belästigung kommt einen Mann teuer zu stehen

Ein Kosovare bedrängte eine Frau – nun hat er insgesamt rund 13 000 Franken zu bezahlen.

von Ruggero Vercellone

Der 36-jährige Kosovare lud eine ihm unbekannt Frau, die er an einer Tankstelle ansprach, an einem Nachmittag im Juli 2020 zu einem Spaziergang am See in Altendorf ein. Der Spaziergang, den die Frau nach mehrmaligem Abwehren doch noch annahm, hatte fatale Folgen. Denn der verheiratete Mann machte der Frau Avancen, er bedrängte sie mehrmals trotz ihrer Gegenwehr. Schliesslich küsste er sie,

aber nur auf den Mundwinkel, da sie sich abgedreht hatte, und griff ihr an die Brust.

Die Frau, die nach eigenen Angaben schon vor einigen Jahren sexuelle Gewalt erfahren hatte, zeigte den Vater von drei Kindern an. Am Donnerstag hatte er sich vor dem Strafgericht zu verantworten. Die Staatsanwaltschaft klagte ihn wegen sexueller Nötigung an und verlangte eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 50 Franken sowie eine Busse von 1120 Franken.

Zudem drohte ihm eine Landesverweisung, was die Anklage aber ausdrücklich nicht verlangte.

Verfahrenskosten von über 10 000 Franken

Vor Gericht bestritt der Kosovare, die Frau angefasst zu haben. Er habe mit ihr nur spazieren und Kaffee trinken wollen. Seine Verteidigerin plädierte auf Freispruch. Der Sachverhalt sei nicht erwiesen. Eine sexuelle Nötigung sei nicht gegeben, da er

weder Gewalt anwendete noch strafbare sexuelle Handlungen begangen habe.

Das Strafgericht sprach den Mann der mehrfachen sexuellen Belästigung schuldig und bestrafte ihn mit einer Busse von 2000 Franken. Zudem muss er die Verfahrenskosten von rund 11 000 Franken bezahlen. Der Sachverhalt sei erstellt aufgrund der glaubhaften und widerspruchsfreien Aussagen der Frau. Eine DNA-Auswertung bestätigte sein Verhalten. Da er keine Gewalt

anwendete und die meisten Handlungen nicht sexueller Art gewesen seien, liege keine sexuelle Nötigung vor. Der Kuss auf den Mundwinkel und das Anfassen der Brust seien aber als sexuelle Belästigung zu werten. Ein Landesverweis sei kein Thema. Das Urteil werde aber dem Amt für Migration zugeschickt. Gerichtspräsident Ruedi Beeler empfahl dem Beschuldigten, sich «nicht mehr so unflätig zu verhalten», ansonsten ihm Schlimmeres drohe.